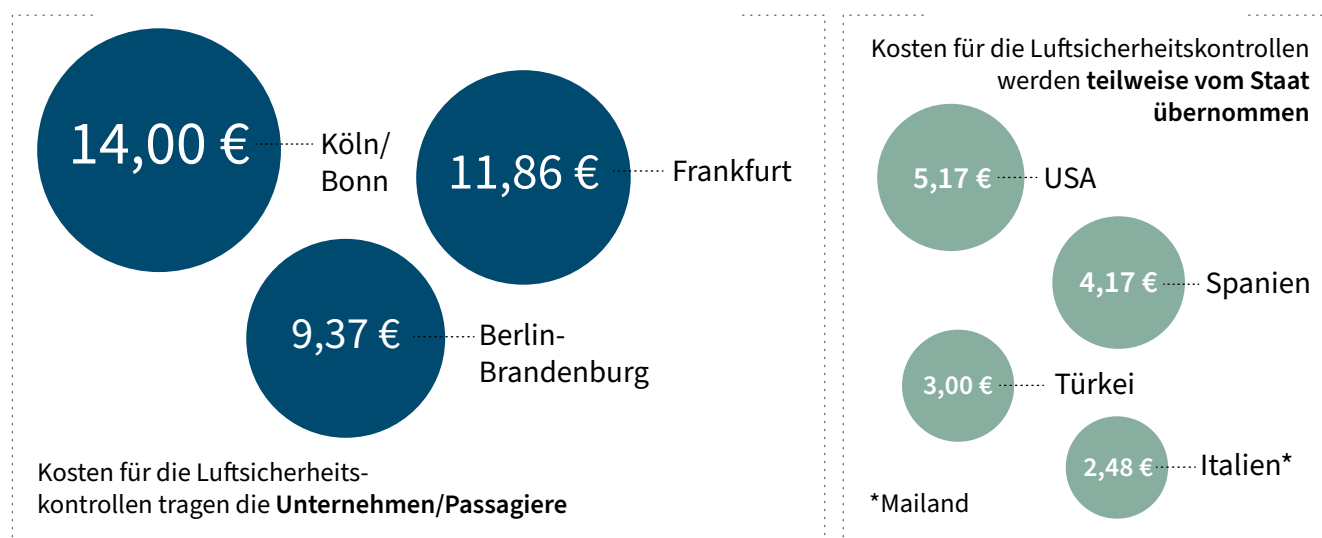


Luftsicherheitskontrollen: Ist es Zeit für eine stärkere Beteiligung des Staates an den Kosten?

Sicherheit in der Luftfahrt hat höchste Priorität. Effektive Terror- und Gefahrenabwehr muss zu jeder Zeit gewährleistet sein – eine hoheitliche Aufgabe, der sich der Staat in enger Zusammenarbeit mit der Luftverkehrswirtschaft stellen muss. Dabei entscheidend: die Balance zwischen notwendiger Sicherheitsgewährleistung und optimiertem Passagierkomfort. Die Sicherheitskontrollen aller Passagiere, Gepäckstücke und Waren vor dem Abflug sind ein zentraler Bestandteil der Luftsicherheit. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass die Abläufe effizient und zeitsparend sind.

Luftsicherheitsgebühren im internationalen Vergleich

Gebühr pro Passagier/Flug



In Deutschland ist die Bundespolizei oder die jeweilige Landesbehörde für die Durchführung der Passagier- und Gepäckkontrolle an den Flughäfen zuständig. Hierfür setzen sie private oder öffentliche Sicherheitsunternehmen ein. Die Kosten werden derzeit von den Fluggesellschaften und Passagieren getragen.

Die Luftsicherheitsgebühren sind zwischen 2019 und 2025 deutlich gestiegen und haben sich an einigen Flughäfen sogar verdoppelt. Anfang 2025 wurde der Gebührendeckel von 10 auf 15 Euro angehoben. Die Gebühr stellt mittlerweile einen wesentlichen Kos-

tenfaktor einer Flugreise dar und trägt zu den ohnehin hohen Standortkosten im Luftverkehr bei. Die Erhöhung Anfang 2025 führt zu geschätzten Mehrbelastungen von 160 Millionen Euro in diesem Jahr. Insgesamt belastet die Luftsicherheitsgebühr den Luftverkehr in Deutschland mit über einer Milliarde Euro im Jahr.

Die Finanzierung der hoheitlichen Aufgabe „Luftsicherheit“ durch die Luftfahrtbranche ist jedoch fragwürdig. Terror- und Gefahrenabwehr im Luftverkehr dient der gesamten Gesellschaft, nicht nur den Passagieren im Flugzeug. Ziel eines Terro-

rangriffs sind nicht allein die Passagiere oder das Flugzeug, sondern die Gesellschaft bzw. der Effekt, der mit einem Anschlag erzielt werden kann. Es ist (Kern-)Aufgabe des Staates, die Abwehr derartiger Gefahren zu gewährleisten.

Eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Luftsicherheit, zumindest zu 50 Prozent, ist daher nicht nur gerechtfertigt, sondern auch dringend geboten. Zudem sollte die Luftsicherheitsgebühr wieder auf 10 Euro pro Passagier gedeckelt werden.

Finanzierung von polizeilichen Aufgaben in unterschiedlichen Bereichen

Kostenverteilung für die Einsätze der Polizei und ihrer Dienstleister



Gleiche Kostenverteilung bei der Sicherheit

Die staatliche Kostenbeteiligung ist auch unverzichtbar, um eine Gleichbehandlung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern herzustellen. Die Sicherheitskosten im Bereich der Bahn werden überwiegend vom Staat getragen, so übernimmt der Staat die Kosten für die Bundespolizei. Das ist nachvollziehbar eine staatliche Aufgabe, die der Gefahrenabwehr dient. Grundsätzlich liegt es im Ermessen des Staates, wie hoch Gebühren ausfallen.

Luftsicherheitsgebühren bilden für die Luftverkehrswirtschaft einen Teil der staatlichen Standortkosten und sind somit wettbewerbsrelevant. Eine Gebührenerhöhung, die ausschließlich zu Lasten der deutschen Fluggesellschaften und Passagiere geht, verschärft erwiesenermaßen den Wettbewerbsnachteil des Luftverkehrsstandorts Deutschland gegenüber anderen europäischen Staaten.

Über den BDL

Der BDL vertritt seit 2011 die gemeinsamen Interessen der deutschen Luftverkehrswirtschaft. Mitglieder des Verbandes sind Fluggesellschaften, Flughäfen, die Deutsche Flugsicherung und weitere Leistungsanbieter im deutschen Luftverkehr. Die Mitgliedsunternehmen und ihre Töchter beschäftigen weltweit über 150.000 Mitarbeiter. Die deutsche Luftverkehrswirtschaft ermöglicht Mobilität für jährlich rund 220 Millionen Fluggäste (2024). In der Luftfracht werden in Deutschland jährlich ca. fünf Millionen Tonnen Fracht ein- und ausgeladen. Mit dem Transport von Außenhandelswaren im Wert von rund 340 Milliarden Euro trägt die Luftfracht erheblich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland bei.

Effiziente Luftsicherheitskontrollen

Die Optimierung der Luftsicherheitskosten und die Steigerung der Effizienz bei den Sicherheitskontrollen sind eng miteinander verbunden. So hat der wirtschaftliche Einsatz von Personal und Technik direkten Einfluss auf die Kosten.

Ziel sollte sein, die Effizienz des Systems zu erhöhen, statt die Gebühren kontinuierlich zu steigern.

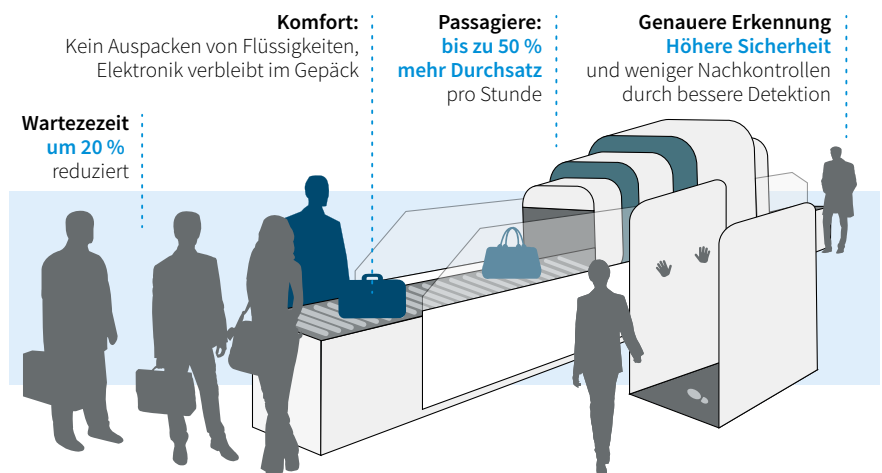
Ein in der Praxis erprobter Ansatz ist die Übernahme der Sicherheitskontrollen durch die Flughafenbetreiber („Neue Welt“). 2023 übernahm der Flughafen Frankfurt die Koordination der Passagier- und Gepäckkontrollen, 2024 zog Berlin nach, 2025 Köln/Bonn. Weitere Flughäfen werden folgen. Flughäfen erhalten so die Möglichkeit, ihre Sicherheitskontrollen bedarfsgerecht zu planen. Dabei werden Fluggastströme analysiert, um Sicherheitskräfte effizient einzuplanen und Wartezeiten zu verkürzen. Erste Kontrollspuren sind mit zusätzlichen Einzelkontrollplätzen und Überholmöglichkeiten für schnellere Passagiere ausgestattet. Der Flughafenbetreiber ist für die Auswahl eines geeigneten Dienstleisters zur Durchführung der

Kontrollen verantwortlich. Außerdem entscheidet er, welches technische Equipment für die Kontrollen eingesetzt wird.

CT-Technik beschleunigt Kontrollprozesse

Immer mehr Flughäfen setzen hier auf den Einsatz von CT-Scannern. Sie erlauben es Flüssigkeiten, Laptops und andere elektronische Geräte im Handgepäck zu belassen. Das beschleunigt den Kontrollprozess erheblich. CT-Scanner erkennen verschiedene Materialien und Objekte präziser als herkömmliche Röntgengeräte und erzeugen dreidimensionale Bilder, die eine genauere Identifizierung von gefährlichen Gegenständen ermöglichen. Die Technik erhöht nicht nur den Komfort für Reisende, sondern trägt auch zur Sicherheitsverbesserung bei. Zukünftig wird der verstärkte Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) erwartet. Intelligente Videoüberwachung kann in Echtzeit Passagierströme analysieren und Engpässe erkennen, um den Passagierfluss zu verbessern. Biometrische Technologien wie Gesichtserkennung und Fingerabdruckscanner werden für eine kontaktlose und selbstständige Passagierabfertigung an Flughäfen an Bedeutung gewinnen.

Mehr Effizienz durch CT-Scanner



Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e.V.
Haus der Luftfahrt / Friedrichstr. 79 / 10117 Berlin
Telefon: +49 30 520077-100

Verantwortlich: Dr. Joachim Lang, Hauptgeschäftsführer

Mitarbeit an dieser Ausgabe: Elisabeth Schnell (Pressesprecherin)
Dr. Isabel Weiss (Leiterin Security)
Simon Reins (Werkstudent)

Stand: Mai 2025

Luftfahrt aktuell: Anmerkungen und Anregungen richten Sie bitte an presse@bdl.aero. Unter dieser Adresse können Sie sich auch für den Infodienst an- und abmelden.



www.bdl.aero